



Geschäftsstelle LEGR
Schwäderlochstrasse 7
7250 Klosters

T 081 633 20 23
geschaeftsstelle@legr.ch
www.legr.ch

Klosters, den 16. April 2009

Mediencommuniqué zur NFA GR vor der Grossratsdebatte

Sehr geehrte Damen und Herren Medienschaaffende. Wir senden Ihnen hier unser top aktuelles Mediencommuniqué zu. Auskunft gibt der Präsident LEGR Fabio Cantoni (078 610 96 00) oder der Leiter der Geschäftsstelle LEGR Jöri Schwärzel (s. oben / 079 334 86 61).

Mit freundlichen Grüssen

Jöri Schwärzel, Leiter der Geschäftsstelle

„Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Grundschulunterricht erhalten.“ *

Die vorgeschlagene Verlagerung der Finanzierung und der Verantwortung für den Volksschulbereich an die Gemeinden lässt sich aus den allgemeinen Vorgaben der Botschaft zur innerbündnerischen Neuausrichtung des Finanz- und Lastenausgleich (NFA GR) nicht ableiten. Die Kriterien für eine Zuteilung an Kanton oder Gemeinde. Die Bündner Verfassung und die langjährige Tradition einer gemeinsamen Verantwortung sprechen klar für eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Zudem ist die NFA GR ohne eine Bereinigung der Gemeindestrukturen ein unverständliches Wagnis für die Schule und weitere Bereiche.

Die Geschäftsleitung des Verbands Lehrpersonen Graubünden LEGR hat es wissen wollen: Wie stehen die Bündner Lehrpersonen zu den Vorschlägen der Regierung zur NFA GR? Unterstützen sie ein allfälliges Referendum? Eine Umfrage bei den Bündner Schulhausteams, die jeweils einen Delegierten an die Jahresversammlung des LEGR senden, hat es an den Tag gebracht: **Die meisten Schulhausteams haben geantwortet. Sie wollen einhellig, dass der LEGR das Referendum ergreift, sofern der Grossrat nicht wesentliche Korrekturen anbringt.**

Damit haben die Schulhausteams der Geschäftsleitung LEGR den eindeutigen Auftrag gegeben, sich mit allen demokratischen Möglichkeiten für eine NFA GR im Sinne der Kantonsverfassung zu wehren. Der Bündner Grosse Rat hat es an der kommenden Session in der Hand.

Frage: Kommt der LEGR mit seinen Hauptforderungen nicht durch, dass die Volksschule eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden bleiben muss, und dass der Kanton sich finanziell nicht zurückziehen darf, soll der LEGR dann das Referendum gegen die NFA GR ergreifen?	ja	nein	Noch keine Antwort
	Schulhausteams:	148	0
Lehrpersonen (an den jeweiligen Konvents anwesende Mitglieder des LEGR)	1'208	13	

* **Verfassung des Kantons Graubünden: Art. 89. Bildung. Absatz 2**
(VI. Öffentliche Aufgaben, Pkt.6 Bildung, Kultur und Freizeit)

This document was created with Win2PDF available at <http://www.win2pdf.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.
This page will not be added after purchasing Win2PDF.